



Stadtrat

Traktandenliste

Sitzungsdatum 3. April 2023

Beginn **19:00 Uhr**

Sitzungsort **Alte Mühle, grosser Saal**

Traktanden

1. Protokolle der Stadtratssitzungen vom 19. Dezember 2022 und 23. Januar 2023: Kenntnisnahme
2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Ersatzwahl für den per 24. Januar 2023 zurückgetretenen Paul Bayard [SP])
3. Stiftung Schloss Aarwangen: Gesuch um Mitfinanzierung der Baukosten des Schlosses Aarwangen: Bürgerschaftsverpflichtung für ein NRP-Darlehen: Zustimmung
4. Motion Cap Georg (GL), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (parteilos), Häfliger Dyami (GLP), Rothacher Linus (SP), Lerch Martin (SVP) vom 23. Januar 2023: Hürden für Initiativen und Referenden senken – mehr Mitsprache ermöglichen: Stellungnahme
5. Mitteilungen des Gemeinderates
6. Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Langenthal, 9. März 2023

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk



Protokolle der Stadtratssitzungen vom 19. Dezember 2022 und 23. Januar 2023: Kenntnisnahme

Art. 18 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019

Protokoll

1 ...

2 *Das Protokoll wird von sämtlichen Mitgliedern des Stadtratsbüros, dem Sekretariat und der Protokollführerin beziehungsweise dem Protokollführer unterzeichnet, und ist damit genehmigt.*

3 *Über Berichtigungen des Protokolls entscheidet der Stadtrat.*

4 ...

5 ...

Langenthal, 9. März 2023

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider



Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Ersatzwahl für den per 24. Januar 2023 zurückgetretenen Paul Bayard [SP])

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Allgemeines

Gemäss Art. 54 Abs. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und Art. 20 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 besteht die Geschäftsprüfungskommission aus sieben Mitgliedern. Sie werden nach jeder Gesamterneuerung aus der Mitte des Stadtrates auf eine vierjährige Amtsdauer gewählt. Alle zwei Jahre werden aus ihrer Mitte die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident gewählt. Über die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission geben Art. 54 Abs. 2 der Stadtverfassung und Art. 20 ff. der Geschäftsordnung des Stadtrates Auskunft.

Für die Vorbereitung von Ersatzwahlen der parlamentarischen Kommissionen während laufender Legislaturperiode ist das Büro des Stadtrates zuständig (Art. 28 Abs. 2 lit. c und Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Demission/Wahlvorschlag

Mit Schreiben vom 22. Januar 2023 erklärte Paul Bayard (SP) seinen Rücktritt als Mitglied des Stadtrates und Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 24. Januar 2023.

Das Präsidium der SP/GL-Fraktion wurde daraufhin schriftlich gebeten, einen Vorschlag zur Wahl eines Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission einzureichen.

Mit E-Mail vom 21. Februar 2023 teilte das Präsidium der SP/GL-Fraktion mit, Linus Rothacher zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission vorzuschlagen, mit Wirkung ab dem 18. April 2023 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2024).

Langenthal, 9. März 2023

IM NAMEN DES BÜROS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider



Stiftung Schloss Aarwangen: Gesuch um Mitfinanzierung der Baukosten des Schlosses Aarwangen: Bürgerschaftsverpflichtung für ein NRP-Darlehen: Zustimmung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Gemeinderatsbeschluss vom 19. Januar 2022, Trakt. 10
- Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2022, Trakt. 1
- Bericht und Antrag vom 20. Juni 2022 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport mit den darin erwähnten Beilagen
- Protokollauszug vom 30. Juni 2022 der Kulturkommission, Trakt. 3
- Protokollauszug vom 9. August 2022 der Finanzkommission, Trakt. 1
- Beschluss des Gemeinderates vom 24. August 2022, Trakt. 1
- Protokollauszug vom 22. November 2022 der Kulturkommission, Trakt. 2
- Protokollauszug vom 6. Dezember 2022 der Finanzkommission, Trakt. 2
- Beschluss des Gemeinderates vom 18. Januar 2023, Trakt. 1

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag vom 16. November 2022 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (= Beilage). Es wird auf dieses Dokument, die übrigen Vorakten und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 3. April 2023 verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

- Die **Kulturkommission** beriet die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 30. Juni 2022 sowie vom 22. November 2022 und stimmte der beantragten Beschlussfassung zu Händen des Gemeinderates jeweils zu. Es wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass zu berücksichtigen sei, dass die Gemeinde Aarwangen namentlich die regionale Mitfinanzierung der grossen Kulturhäuser in Langenthal immer solidarisch mitgetragen habe. Zudem sei das Schloss Aarwangen für historische Ausstellungen prädestiniert und somit ein stimmiger Ort für Kulturangebote dieser Art.
- Der **Finanzkommission** beriet die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 9. August 2022 sowie am 6. Dezember 2022. Sie kam bei beiden Beratungen zum Schluss, dass sie dem Gemeinderat die Ablehnung des Geschäfts beantragt. Sie begründete die ablehnende Haltung namentlich damit, dass die Wahrscheinlichkeit hoch sei, dass der Beitrag letzten Endes a-fonds-perdu geleistet werde und fraglich sei, ob der Betrieb wirklich selbsttragend sein könne. Auch wurde die von der Stadt erfragte Beitragshöhe im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau kritisiert. Schliesslich wurde mit Blick auf das aktualisierte Zahlenmaterial in der Beratung kritisiert, dass die projizierten Baukosten und letztlich auch die später anfallenden laufenden Kosten in Anbetracht der stattfindenden Teuerung viel zu tief angesetzt seien und daher ein unrealistisches Bild gezeichnet werde.
- Der **Gemeinderat** beriet das Geschäft erstmals anlässlich seiner Sitzung vom 24. August 2022 und verabschiedete dieses unverändert zu Händen des Stadtrates, unter entsprechender Ablehnung des Antrages der Finanzkommission. Das Geschäft war bereits für die Stadtratssitzung vom 31. Oktober 2022 traktandiert, musste aber aufgrund ungleicher Aktenlage der Fraktionen kurzfristig zurückgezogen werden. Nach Bereinigung der Akten und des zugrundeliegenden Bericht und Antrages wurde das Geschäft an der Sitzung vom 18. Januar 2023 abermals vom Gemeinderat behandelt und zu Händen des Stadtrates verabschiedet.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes und Antrages vom 18. Januar 2023 beschliesst:

- 1. Der Bürgerschaft der Stadt Langenthal für ein NRP-Darlehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft an die Stiftung Schloss Aarwangen in der Höhe von maximal Fr. 250'000.00 wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine entsprechende Bürgschaftsverpflichtung mit folgenden Eckwerten abzuschliessen:**
 - a. Zur Sicherstellung des NRP-Darlehens der Schweizerischen Eidgenossenschaft an die Stiftung Schloss Aarwangen verpflichtet sich die Stadt Langenthal als Solidarbürgin gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 250'000.00.**
 - b. Es ist eine sukzessive Rückzahlung des Darlehensbetrags vorzusehen. Mit der sukzessiven Rückzahlung des Darlehensbetrages verringert sich prozentual der Haftungsbetrag der Stadt Langenthal. Die Bürgschaftsverpflichtung dauert bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung des gewährten Darlehens und in jedem Fall maximal 25 Jahre.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Gemeinderätin Helena Morgenthaler, Ressortvorsteherin Kultur und Sport

Langenthal, 18. Januar 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag vom 16. November 2022 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (inkl. Beilagen)

Beilage
Traktandum Nr. 3
Stadtratssitzung vom 3. April 2023

Stiftung Schloss Aarwangen; Bürgerschaftsverpflichtung für ein NRP-Darlehen; Bewilligung; Auftragserteilung

Datum: 16. November 2022
Zuständig: David Reichart
Verteiler: Kulturkommission, Finanzkommission, Gemeinderat, Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
4	Projektorganisation	4
5	Ausgestaltung einer NRP-Bürgerschaft	4
6	Kulturpolitische Überlegungen	5
7	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	6
8	Ergebnis	6
9	Konsequenzen bei Ablehnung	6
10	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	6
11	Finanzielle Auswirkungen	6
12	Stellungnahme Dritter	7
13	Mitberichte aus der Verwaltung	7
14	Terminprogramm zur Realisierung	7
15	Kommunikation	7
16	Zuständigkeiten zum Beschluss	7
17	Beschlussentwurf	8

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Stiftung Schloss Aarwangen plant einen Umbau des Schlosses Aarwangen, um dieses für eine zeitgemässe Nutzung für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen herzurichten. Der Aufwand dafür wird auf Fr. 9.9 Mio. geschätzt. Die Stiftung ist mit einem Unterstützungsgesuch an die Stadt Langenthal gelangt. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Vorhaben der Stiftung mit einer Bürgschaft gegenüber der schweizerischen Eidgenossenschaft in der Höhe von Fr. 250'000.00 zu unterstützen. Damit wird der Weg für ein Darlehen des Bundes aus Geldern für die Neue Regionalpolitik (NRP) an die Stiftung Schloss Aarwangen in derselben Höhe frei. Bei ordnungsgemässer Rückzahlung des Darlehens durch die Stiftung verringert sich die Bürgschaftsverpflichtung um Fr. 10'000.00 pro Jahr. Nach 25 Jahren muss das Darlehen vollständig zurückbezahlt sein. Die Eventualverpflichtung wird in der jährlichen Rechnung im Gewährleistungsspiegel mit dem jeweils abnehmenden Betrag ausgewiesen werden.

Das Geschäft war bereits für die Stadtratssitzung vom 31. Oktober 2022 traktandiert gewesen, musste aber aufgrund ungleicher Aktenlage der Fraktionen kurzfristig zurückgezogen werden. Der vorliegende Bericht ist mit den aktuellen Angaben des Stiftungsrats aktualisiert.

2 Grundlagen

- Stadtverfassung vom 22. Juni 2009
- Gesuch der Stiftung Schloss Aarwangen vom 13. Juli 2021
- Bericht und Antrag des Amts für Bildung, Kultur und Sport vom 15. Dezember 2021
- Gemeinderatsbeschluss vom 19. Januar 2022, Traktandum 10
- Protokoll der Präsentation und Information durch die Vertretung der Stiftung Schloss Aarwangen vor dem Gemeinderat am 2. März 2022, Traktandum 1
- Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022, Traktandum 11
- Bericht und Antrag des Amts für Bildung, Kultur und Sport vom 20. Juni 2022
- Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2022, Traktandum 1
- Gemeinderatsbeschluss vom 26. Oktober 2022, Traktandum 5

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Das Schloss Aarwangen wurde im 13. Jahrhundert erbaut. Nach einer wechselvollen Geschichte erwarb es der Kanton Bern anfangs des 19. Jahrhunderts. Noch bis ins Jahr 2012 war es der Sitz des Amtsgerichts und eines Gefängnisses. Seither steht das Gebäude leer. Nach langen Verhandlungen widmete der Kanton Bern das Schloss der am 3. November 2020 neu gegründeten Stiftung Schloss Aarwangen.

Die Stiftung bezweckt die Übernahme des Schlosses und den Erhalt und die Pflege im Sinne des Denkmalschutzes sowie die Öffnung zu musealen Zwecken und für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen. Das Schloss soll als "Oberaargauer Zentrum für Wirtschaft, Kultur und Geschichte" genutzt werden. Stiftungsgründer sind die Einwohnergemeinde Aarwangen (vertreten durch Gemeindepräsident Kurt Blauenstein), Peter Regenass (Langenthal), Markus Bösiger (Roggwil), die Müller + Partner Architekten AG (Langenthal), Marcel Cavin (Aarwangen) und Simon Kuert (Langenthal).

Die Stiftung plant bauliche Massnahmen, um das Schloss zu erhalten, zu renovieren und für die geplanten Nutzungen herzurichten. Der Aufwand dafür wird gemäss Unterlagen der Stiftung auf Fr. 9.9 Mio. geschätzt (Stand August 2022, s. Beilage 3). Fr. 6.4 Mio. waren gemäss der Stiftung im August 2022 bereits zugesichert; die verbleibenden Mittel sollen von der öffentlichen Hand, von Stiftungen, durch Sponsoring sowie Spenden und private Zuwendungen bereitgestellt werden. Geplant ist die Eröffnung des sanierten Gebäudes im zweiten Halbjahr 2024.

Ursprünglich rechnete der Stiftungsrat mit einem Engagement der Stadt Langenthal und der Gemeinde Aarwangen von je Fr. 1.0 Mio. Entsprechend ist die Stiftung Schloss Aarwangen am 13. Juli 2021 mit einem Gesuch an die Stadt Langenthal gelangt (Beilage 1).

Die Stiftung hofft auf einen A-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 250'000.00. Die Restsumme in Höhe von Fr. 750'000.00 soll in Form eines zinslosen Darlehens oder einer Solidarbürgschaft für ein Bundesdarlehen im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) gesprochen werden. Die übrigen 42 Gemeinden der Region Oberaargau werden von der Stiftung für einen Beitrag von total Fr. 50'000.00 angefragt.

Der Gemeinderat Aarwangen hat der Gemeindeversammlung der Gemeinde Aarwangen vom 13. Dezember 2021 eine finanzielle Unterstützung des Schlosses Aarwangen beantragt, die sich wie folgt zusammensetzt: Fr. 250'000.00 als A-fonds-perdu-Beitrag, eine NRP-Bürgschaft von Fr. 500'000.00 sowie einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 50'000.00 befristet für 5 Jahre. Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2021 diesen Antrag ohne Gegenstimmen genehmigt.

Nicht im Beitragsgesuch enthalten sind allfällige Betriebsbeiträge der Stadt Langenthal an das Schloss Aarwangen. Gemäss einem per Mai 2022 aktualisierten Budget in der Projektdokumentation "Nutzungskonzept ab 2024 – Oberaargauer Begegnungsort für Gross und Klein" (Beilage 2, S. 23) rechnet die Stiftung Schloss Aarwangen mit jährlichen Einnahmen von Fr. 605'000.00, wovon Fr. 10'000.00 von der Regionalkonferenz Oberaargau (gemäss Projektdokumentation, eigentlich: Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau) erwartet werden.

Der Gemeinderat hat sich mehrfach mit dem Gesuch befasst und am 2. März 2022 auch eine Vertretung des Stiftungsrats zu einer Präsentation eingeladen. Im Nachgang erteilte er dem Amt für Bildung, Kultur und Sport den Auftrag, ein stadträtliches Geschäft mit einer Bürgschaft in der Höhe von Fr. 250'000.00 auszuarbeiten.

Das Geschäft war bereits für die Stadtratssitzung vom 31. Oktober 2022 traktandiert gewesen. Da kurz vorher einem Teil der Fraktionen aktualisierte Unterlagen zugestellt worden waren, zog der Gemeinderat das Geschäft aufgrund ungleicher Aktenlage der Fraktionen mit Beschluss vom 26. Oktober 2022 zurück. Der vorliegende Bericht ist nun mit den aktuellen Angaben aktualisiert worden.

4 Projektorganisation

Mit der geplanten Bürgschaft würden folgende Rechtsverhältnisse entstehen:

- Die schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, gewährt der Stiftung Schloss Aarwangen ein Darlehen.
- Die Stadt Langenthal geht gegenüber dem Bund eine Bürgschaftsverpflichtung über Fr. 250'000.00 als Solidarbürgin ein.
- Die Stiftung Schloss Aarwangen bezieht ein Darlehen des Bundes. Sie tritt also nur mittelbar in ein Rechtsverhältnis mit der Stadt Langenthal ein.

5 Ausgestaltung einer NRP-Bürgschaft

Solidarbürgen können nach Art. 496 OR vor dem Hauptschuldner und vor der Verwertung der Grundpfänder belangt werden, sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung im Rückstand und erfolglos ge-

mahnt worden oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist. Es handelt sich aber nicht um eine Bürgschaft gemäss Art. 497 OR; die Stadt Langenthal verpflichtet sich also "nur" für den von ihr selbst zugesicherten Anteil von Fr. 250'000.00 und nicht für jenen anderer Bürgen.

Formell wird die Bürgschaft mit einer Bürgschaftsverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft errichtet. Es reicht einfache Schriftlichkeit, da es sich bei einem NRP-Darlehen um eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der Eidgenossenschaft handelt (Art. 493 Abs. 3 OR). Die für die Verteilung der NRP-Gelder im Kanton zuständige Standortförderung Kanton Bern erstellt dafür jeweils ein Vertragsdokument. Da sie auch als Zahlstelle für den Bund fungiert, lautet der Text in der Bürgschaftsverpflichtung etwas verwirrend, dass sich die Gemeinde als Solidarbürge "gegenüber der Schweiz, Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern" verpflichte. Es handelt sich aber nur um eine einfache Verpflichtung gegenüber der Eidgenossenschaft bis zum Höchstbetrag der Bürgschaft. Falls es zu einer Zahlungsverpflichtung käme, würde der Kanton Bern der Stadt Langenthal Rechnung für den Bund stellen.

Gemäss Auskunft der Standortförderung des Kantons Bern wird das Darlehen erst gewährt, wenn die Projektträger belegen können, dass das Projekt realisiert wird und es zu einer Auszahlung kommt. Sollte das Projekt nicht realisiert werden, wird die Bürgschaft nicht errichtet.

Das Darlehen muss jährlich amortisiert werden. Gemäss Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik beträgt die maximale Dauer bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens 25 Jahre. Die Stiftung wird eine Darlehensdauer von 25 Jahren beantragen.

Die Bürgschaft reduziert sich entsprechend der Rückzahlung des Darlehens. Bei einer voraussichtlichen Darlehensdauer von 25 Jahren und wenn die Stiftung ihren Zahlungsverpflichtungen regelmässig nachkommt, reduziert sich die Bürgschaft von Fr. 250'000.00 also jährlich um Fr. 10'000.00. Kommt die Stiftung ihrer Zahlungsverpflichtung vorübergehend nicht nach, aber nimmt sie die Zahlungen in der Folge wieder auf, so müsste Langenthal nur für die ausgefallenen Zahlungen aufkommen.

6 Kulturpolitische Überlegungen

Das Schloss Aarwangen ist eines der bedeutendsten historischen Bauobjekte in der Region Oberaargau. Es ist aus kulturpolitischer Sicht wichtig, es zu erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ein Beitrag der Stadt Langenthal an die Baukosten würde wahrscheinlich auch die Bereitschaft anderer öffentlicher und privater Geldgeber erhöhen, sich an den Kosten zu beteiligen.

Es ist festzuhalten, dass sich die Stadt Langenthal nur für einen Beitrag an die Baukosten verpflichtet und nicht im Sinne eines Präjudizes auch für weitergehende Beiträge an den Betrieb des Schlosses Aarwangen. Ein Beitrag an die Betriebskosten der kulturellen Nutzung im Schloss Aarwangen müsste im Rahmen des gesetzlichen Finanzierungsschlüssels für Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung erfolgen: die Standortgemeinde 50 Prozent, der Kanton Bern 40 Prozent und die übrigen Regionsgemeinden zusammen 10 Prozent.

Dieser Schlüssel gilt bereits für die heutigen Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung im Oberaargau mit Ausnahme der Regionalbibliothek: Stadttheater Langenthal, Kunsthaus Langenthal, Museum Langenthal und Kulturzentrum Chrämerhuus. Gelingt es, das Schloss Aarwangen zu erhalten und wird ein entsprechendes Gesuch an den Kanton gestellt, so würde der Ausstellungsbetrieb im Schloss vermutlich ebenfalls als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung anerkannt.

7 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Frage befasst, ob der von den Gesuchstellern beantragte A-fond-perdu-Beitrag in der Höhe von Fr. 250'000.00 gewährt werden soll. Angesichts der defizitären Jahresrechnungen und weiterhin düsterer finanzieller Aussichten scheidet dabei eine Entnahme eines so hohen Betrags aus der ordentlichen Rechnung aus. Eine Finanzierung über den Fonds "Gewinnausschüttung Anzeiger Oberaargau AG" wurde ebenfalls geprüft, wird aber nicht weiterverfolgt. Mit dem Fonds sollten eher Projekte in der Stadt Langenthal gefördert werden.

Eine Bürgschaft ermöglicht der Stiftung Schloss Aarwangen, beim Bund ein Darlehen aufzunehmen, mit dem der Umbau finanziert werden kann. Damit leistet die Stadt Langenthal einen wichtigen Beitrag an den Erhalt des Schlosses. Es besteht zwar ein gewisses Ausfallrisiko für die Summe von maximal Fr. 250'000.00. Es ist aber wahrscheinlicher, dass die Stiftung das Darlehen innert 25 Jahren vollständig zurückzahlt und damit der Stadt für ihr Engagement keine Kosten entstehen.

Der Gemeinderat beschloss am 30. März 2022, dem Stadtrat eine Bürgschaft in der Höhe von Fr. 250'000.00 zu beantragen. Dieser Betrag steht in Relation zur Standortgemeinde Aarwangen, die eine Bürgschaft über Fr. 500'000.00 eingehen wird.

8 Ergebnis

Der Erhalt eines bedeutenden Baudenkmals aus dem Mittelalter in einer Nachbargemeinde ist auch im Interesse der Stadt Langenthal. Er wirkt sich positiv auf das kulturelle Selbstverständnis und das Ansehen der ganzen Region Oberaargau aus.

Aus kultur-, regional- und finanzpolitischen Überlegungen ist das Projekt zur Sanierung des Schlosses Aarwangen durch die Stadt Langenthal mit einer Bürgschaft an die Stiftung Schloss Aarwangen in der Höhe von Fr. 250'000.00 zu unterstützen.

9 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Vorlage fehlen der Stiftung Schloss Aarwangen Fr. 250'000.00 an flüssigen Mitteln, da sie in diesem Umfang kein NRP-Darlehen beantragen kann. Sie müsste andere Geldquellen erschliessen, was nicht einfach wäre, da bereits viele potenzielle Geldgeber angefragt wurden und zum Teil auch namhafte Beträge zugesichert haben.

Eine Absage an die Gesuchsteller wäre nicht nur ein negatives Signal an die Mitglieder des Stiftungsrats und die weiteren Unterstützer des Projekts – welche grossen finanziellen und zeitlichen Aufwand dafür leisten – sondern auch an die stark engagierte Standortgemeinde Aarwangen.

10 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Keine Bemerkungen.

11 Finanzielle Auswirkungen

Bürgschaftsverpflichtungen stellen im Moment ihres Abschlusses keine Ausgabe dar, weil sie das Finanzvermögen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vermindern. Sie können aber dazu führen, dass dies zu einem vertraglich festgelegten späteren Zeitpunkt geschieht. Deshalb sind sie für die Bestimmung der Zuständigkeit den Ausgaben gleichzustellen (vgl. zur Ausgestaltung der Bürgschaft Kapitel 5 und zur Bestimmung der Zuständigkeit Kap. 16).

Die Bürgschaft wird während der Dauer ihres Bestehens im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverpflichtung im Gewährleistungsspiegel ausgewiesen werden. Es wird der jeweils jährlich noch allfällig zu leistende Betrag vermerkt werden.

12 Stellungnahme Dritter

Keine Bemerkungen.

13 Mitberichte aus der Verwaltung

Der zentrale Rechtsdienst und das Finanzamt haben bereits zum Bericht und Antrag vom 20. Juni 2022 Stellung nehmen können. Ihre Ergänzungen wurden bereits damals integriert.

14 Terminprogramm zur Realisierung

Gemäss Auskunft von Architekt Beat Müller vom 20. Juni 2022 ist der Baustart Ende 2022 oder anfangs 2023 geplant.

15 Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der Auflageakten des Stadtrats in Kenntnis gesetzt.

16 Zuständigkeiten zum Beschluss

Zur Bestimmung der Zuständigkeit werden Bürgschaftsverpflichtungen den Ausgaben gleichgestellt (Art. 6 Abs. 4 Ziff. 2 Stadtverfassung). Der Stadtrat beschliesst in endgültiger Zuständigkeit über weitere neue einmalige Ausgaben über Fr. 150'000 bis Fr. 1'000'000.00 (Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 Stadtverfassung) und ist aus diesem Grund für die Beschlussfassung zuständig.

17 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

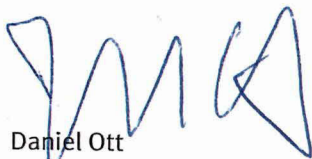
Beschlussentwurf:

1. **Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 16. November 2022 beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom xx beschliesst:

- I. *Der Bürgschaft der Stadt Langenthal für ein NRP-Darlehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft an die Stiftung Schloss Aarwangen in der Höhe von maximal Fr. 250'000.00 wird zugestimmt.*
- II. *Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine entsprechende Bürgschaftsverpflichtung mit folgenden Eckwerten abzuschliessen:*
 - a. *Zur Sicherstellung des NRP-Darlehens der Schweizerischen Eidgenossenschaft an die Stiftung Schloss Aarwangen verpflichtet sich die Stadt Langenthal als Solidarbürgin gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 250'000.00.*
 - b. *Es ist eine sukzessive Rückzahlung des Darlehensbetrags vorzusehen. Mit der sukzessiven Rückzahlung des Darlehensbetrages verringert sich prozentual der Haftungsbetrag der Stadt Langenthal. Die Bürgschaftsverpflichtung dauert bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung des gewährten Darlehens und in jedem Fall maximal 25 Jahre.*
- III. *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*

2. **Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Daniel Ott
Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport

Visum Ressortvorsteher/in:



Helena Morgenthaler

Beilagen

1. Gesuch der Stiftung Schloss Aarwangen vom 13. Juli 2021
2. Projektdokumentation "Nutzungskonzept ab 2024 – Oberaargauer Begegnungsort für Gross und Klein "
3. Umbau Schloss Aarwangen – Finanzierung Bauprojekt, Stand August 2022

EINGEGANGEN

15. JULI 2021

STADTKANZLEI



Stiftung Schloss Aarwangen, Jurastrasse 90, 4912 Aarwangen

Stadtverwaltung Langenthal
Gemeinderat
Jurastrasse 22
4901 Langenthal

Stiftung Schloss Aarwangen
Jurastrasse 90
4912 Aarwangen

info@schloss-aarwangen.ch
www.schloss-aarwangen.ch

Geht zum Bericht und Antrag

An: Amt für Bildung, Kultur und Sport

Frist: 24.08.2021

Stadtkanzlei, 15.07.2021/ll

Langenthal, 13. Juli 2021

Die Originalakten sind der
Stadtkanzlei zu retournieren.

Schloss Aarwangen – das Wahrzeichen braucht Ihre Hilfe

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Für den freundlichen Empfang anlässlich der Besprechung vom 2. Juli 2021, welche in Anwesenheit von Herrn Reto Müller, Stadtpräsident, Frau Helena Morgenthaler-Baumann, Gemeinderätin, sowie Herrn Daniel Ott, Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport, seitens der Stadt Langenthal stattgefunden hat, danken wir Ihnen bestens. Die Stiftung Schloss Aarwangen wurde vertreten durch die Herren Peter Regenass, Vizepräsident, Kurt Bläuenstein, Stiftungsrat und Gemeindepräsident Aarwangen, sowie Urs Weber, Beirat.

Bekanntlich hat der Kanton Bern nach langen schwierigen Verhandlungen das Schloss Aarwangen im vergangenen Jahr der am 3. November 2020 gegründeten Stiftung Schloss Aarwangen gewidmet. Seit dem Auszug des Regionalgerichtes im Jahre 2012 stand das historische Baudenkmal leer, was für das Wahrzeichen des Oberaargaus unwürdig ist. Es ist an der Zeit, das Schloss Aarwangen aus dem Dornröschenschlaf aufzuwecken und wieder öffentlich zu nutzen – als Oberaargauer Zentrum für Wirtschaft, Kultur und Geschichte.

Die nun anstehenden baulichen Massnahmen erfordern ein hohes Mass an Sensibilität. Der Schwerpunkt bildet dabei einerseits das Wiederherstellen und Herausheben von ursprünglichen und denkmalpflegerischen Elementen sowie auch das Bereitstellen einer baulichen Infrastruktur für eine zeitgemässe Nutzung.

Die für die Umsetzung des Bauvorhabens benötigten finanziellen Mittel belaufen sich gemäss Kostenschätzung (siehe Nutzungskonzept Seite) auf CHF 9,65 Mio. Davon sind CHF 1,945 Mio. bereits heute zugesichert. Die verbleibenden Mittel sollen mit vereinten Kräften bereitgestellt werden. Dabei baut die Stiftung auf die Unterstützung der öffentlichen Hand, von Firmen und Einwohnern im Oberaargau. Besonderes Gewicht kommt dabei der Standortgemeinde Aarwangen sowie der Stadt Langenthal als Zentrumsgemeinde des Oberaargaus zu.

Im Anschluss an unsere Besprechung erlauben wir uns deshalb, nachstehendes Unterstützungsgesuch an die Stadt Langenthal (analog unserem Gesuch an die Gemeinde Aarwangen) zu richten:

Finanzierung der Baukosten

Im Nutzungskonzeptes haben wir eine mögliche Finanzierung des vorgesehenen Investitionsvolumens skizziert. Der Stadt Langenthal sowie der Gemeinde Aarwangen haben wir dabei ein Engagement von je CHF 1 Mio. zugedacht. In welcher Form die finanzielle Unterstützung gewährt würde, ist eher zweitrangig. Aus Tragbarkeitsgründen wäre allerdings ein Anteil eines A-fonds-perdu-Beitrages in der Höhe von CHF 250'000.00 vorteilhaft. Für die Restsumme von CHF 750'000.00 wäre ein zinsloses Darlehen oder eine Solidarbürgschaft für ein Bundesdarlehen (NRP) dienlich.

Gegenleistungen

Als Gegenleistung wird die Stiftung den Gemeinden Langenthal und Aarwangen Räumlichkeiten für die Präsentation der regionalen Geschichte im Schloss bereitstellen und betreiben. Wie es unser Betriebskonzept vorsieht, soll das Wahrzeichen im Weiteren ein wichtiges Zentrum für Wirtschaft, Kultur und Geschichte im Oberaargau werden und damit für den ehemaligen Amtsbezirk werben. Auch wäre es sicher sehr sinnvoll und problemlos möglich, das Ortsmuseum Langenthal zu integrieren und so die Synergien zu nutzen.

Die finanzielle Beteiligung der Stadt Langenthal und der Gemeinde Aarwangen ist für die Stiftung Schloss Aarwangen von zentraler Bedeutung. Wenn sich die beiden Gemeinden an den Investitionskosten beteiligen, fliessen auch Gelder von Bund und Kanton sowie von anderen Kultur-Organisationen in das Projekt. Wir sind überzeugt, dass sich ein finanzielles Engagement für die Wiederherstellung und öffentliche Nutzung des wichtigen Kulturerbes für die Region Oberaargau und dessen Bevölkerung lohnt!

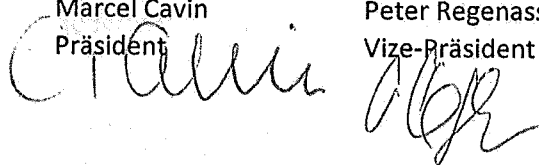
Wir danken Ihnen für die Unterstützung und Ihr Engagement und dass Sie unseren Antrag dem Stadtparlament unterbreiten.

Mit freundlichen Grüssen

Stiftung Schloss Aarwangen

Marcel Cavin
Präsident

Peter Regenass
Vize-Präsident



Beilagen

Nutzungskonzept und Businessplan

Nutzungskonzept ab 2024

Oberaargauer Begegnungsort für Gross und Klein



SCHLOSS
AARWANGEN

INHALTE

Inhaltsverzeichnis

Das Projekt

Vision

Kurz gesagt

Das Angebot

Ausstellung und Erlebnis

Bildung

Veranstaltungen

Gastronomie und Shop

Bauprojekt

Organigramm Bauphase

Kostenschätzung

Businessplan (Betrieb)

Potenzialanalyse und BesucherInnen

Organigramm Betrieb

Betriebsbudget

Seite 3

Seite 4

Seite 6

Seite 7

Seite 8

Seite 10

Seite 12

Seite 14

Seite 15

Seite 16

Seite 18

Seite 19

Seite 20

Seite 20

Seite 22

Seite 23

DAS PROJEKT



Das Schloss Aarwangen ist durch seine Lage, seine Bauweise und seine jahrhundertealte Geschichte eine Landmarke im Oberaargau – ein bauliches Monument, das den Veränderungen der Zeit getrotzt hat und das auch die Aufmerksamkeit der Betrachter von heute auf sich zieht. Seit dem Auszug des Regionalgerichtes im Jahre 2012 steht das Schloss leer.

Am 3. November 2020 widmete der Kanton Bern das Schloss Aarwangen der neu gegründeten «Stiftung Schloss Aarwangen», welche das Schloss wieder zum Leben erwecken und öffentlich nutzen möchte.

Das Schloss Aarwangen soll zu einem neuen Anziehungspunkt für die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Region Oberaargau und über die Kantonsgrenzen hinaus werden.

4

Das Schloss Aarwangen wird zu einem Begegnungsort für Gross und Klein.



Das neue Angebot im Schloss präsentiert sich interessant und facettenreich: Virtual Reality-Elemente lassen die Besucherinnen und Besucher in die Schloss Vergangenheit eintauchen. Sie lernen das Leben von Landvögeln und anderen Schlossbewohnern kennen. Auch die Wirtschaftsgeschichte des Oberaargaus wird analog und digital, spannend und kurzweilig erzählt. Die alten Gefängniszellen werden in Escape Rooms umfunktioniert. Rätselspass und Nervenkitzel ist garantiert. Das erlebnisreiche Kinderschloss im Dachstock, das Aare-Kafi mit wunderbarer Terrasse und die verschiedenen Veranstaltungsräume runden das Angebot ab.

5



VISION



Das Schloss Aarwangen ist ein beliebtes Begegnungszentrum mit weit offenen Türen und gefüllt mit vielfältigem Leben. Hinter den historischen Schlossmauern tauchen die Besucher ein in geschichtliches Kulturgut, Oberraugauer Pioniergeist, Gegenwart und Zukunft.

...im Schloss Aarwangen lässt es sich
**ENTDECKEN, VERWEILEN und
GENIESSEN.**

6

SCHLOSS AARWANGEN KURZ GESAGT



7

DAS ZUKÜNFTIGE ANGEBOT IM ÜBERBLICK

AUSSTELLUNG
UND ERLEBNIS

BILDUNG

TEXTIL

VERANSTALTUNGEN

GASTRONOMIE
UND SHOP

AUSSTELLUNG UND ERLEBNIS ERLEBEN

Ausgehend vom Gebäude und seinem Standort richtet sich der Fokus der Ausstellungen einerseits auf die historische Vergangenheit des Schlosses und andererseits auf die Wirtschaftsgeschichte des Oberaargaus. Fotos, Videos, Virtual Reality-Elemente und ausgewählte Objekte vermitteln wesentliche Zusammenhänge und erzählen exemplarische Episoden aus der Geschichte, nahe an den Menschen der jeweiligen Zeit.

Den jüngsten Gästen wird ein ganz besonderes Erlebnis im Dachstock geboten. Dort befindet sich das Kinderschloss, in welchem sich die Kinder beim Malen, Verkleiden, Rätseln und auf der Rutschbahn austoben können. Die Escape Rooms in den ehemaligen Gefängniszellen versprechen Abenteuer und Spass und sind ein ideales Angebot für Familien, Vereine oder Firmen.

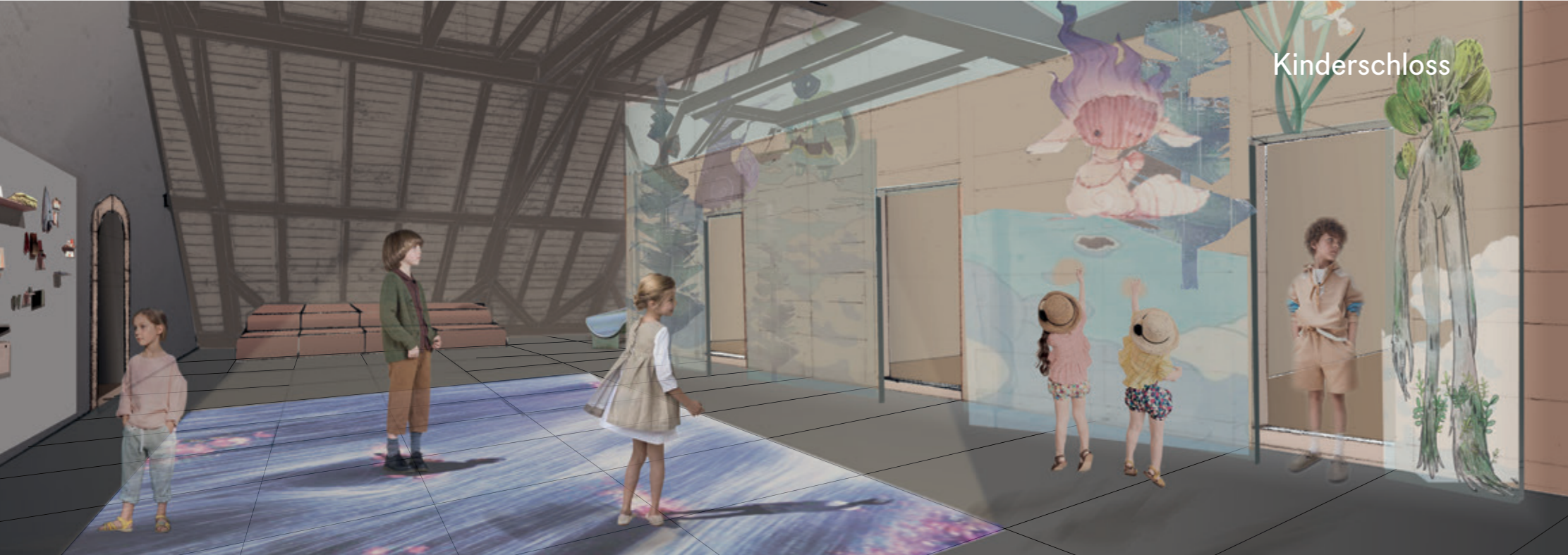
Schlossgeschichte



Virtual Reality (VR) und Metaverse-Erlebnisse



Kinderschloss



Escape Rooms



Oberaargauer Pioniergeist



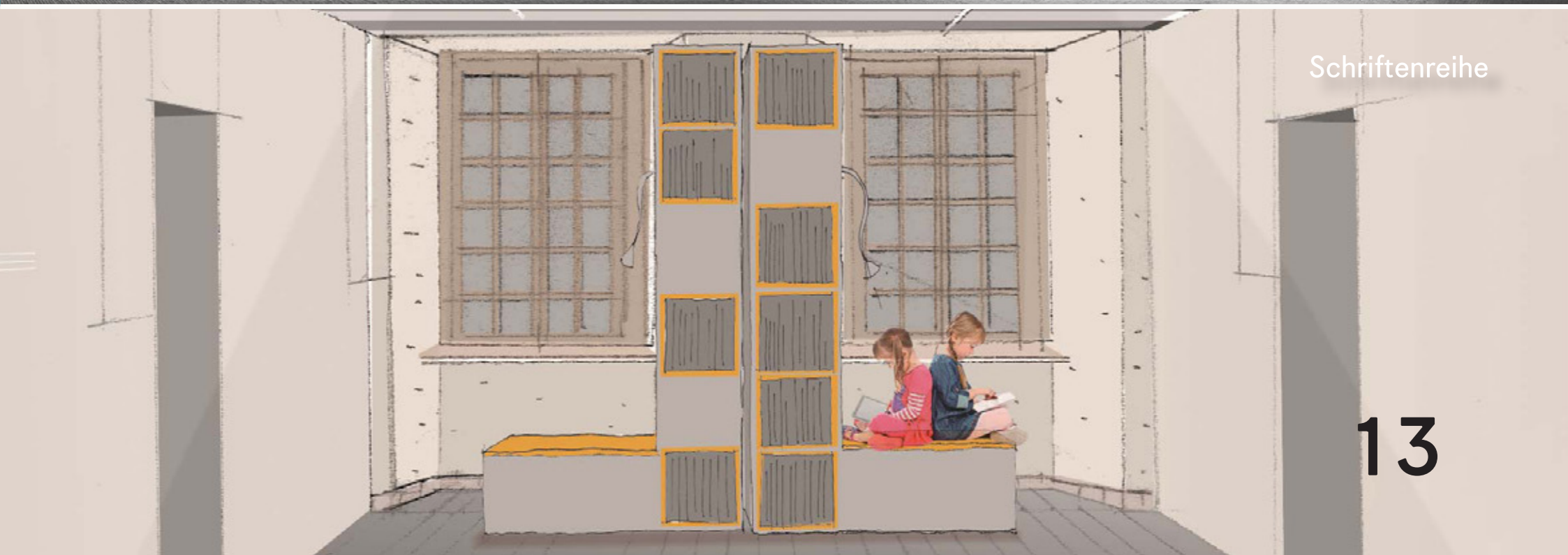
BILDUNG ERFAHREN

Wer noch tiefer in die Geschichte des Schlosses und der Region eintauchen möchte, nimmt an einer Führung teil, vertieft sich in die spannenden Broschüren der Schriftenreihe oder wirft einen Blick in die Bücher der Studienbibliothek, welche im ganzen Schloss verteilt sind.

Um Wissen zu aktuellen Themen weiter aufzubauen und zu vermitteln, wird im Schloss mit dem «Inno Lab» ein Ort kreiert, in dem Schulen, Firmen und Institutionen forschen, lernen und lehren können.



Innovation Lab



Schriftenreihe

BEI VERANSTALTUNGEN BEGEGNEN

Ganz im Sinne der «offenen Schlosstüren» wird das Ausstellungsangebot mit regelmässigen, unterschiedlichen Veranstaltungen für das breite Publikum ergänzt. Einerseits ist ein Kulturangebot mit Konzerten, Lesungen, etc. vorgesehen, andererseits soll die regionale Wirtschaft mit Networking- und Business-Events das Schloss als Dialog- und Begegnungsort nutzen.

- Konzerte
- Lesungen
- Business-Talks
- Networking Days



GASTRONOMIE UND SHOP GENIESSEN

Im Eingangsbereich des Schlosses entsteht ein Gastronomieangebot, zu dem eine wunderbare Terrasse mit Blick auf die Aare gehört. Der Schloss-Shop präsentiert ein überschaubares Angebot an Büchern, Geschenkartikeln und regionalen Spezialitäten. Die vielseitigen und modern eingerichteten Räumlichkeiten des Schlosses können auch für Veranstaltungen von Firmen, Vereinen oder Privatpersonen genutzt werden.

- Schlosskafi
- Aare-Bistro mit Terrasse
- Shop
- Vermietungen
- Caterings
- Firmen-Anlässe, Geburtstags-Apéros



BAUPROJEKT

Bauliche Massnahmen an einem geschichtsträchtigen Gebäude wie dem Schloss Aarwangen erfordern ein hohes Mass an Sensibilität. Deshalb werden alle Eingriffe sorgfältig geplant und bauliche Veränderungen auf ein Mindestmass begrenzt. Der Schwerpunkt bildet dabei einerseits das Wiederherstellen und/oder Herausheben von ursprünglichen und denkmalpflegerischen interessanten Elementen sowie auch das Bereitstellen einer baulichen Infrastruktur für eine zeitgemässe Nutzung.

Ziel ist es, die für eine zeitgemässe und flexible Nutzung notwendigen Massnahmen im Einklang mit der historisch wertvollen Bausubstanz zu planen und umzusetzen.



16



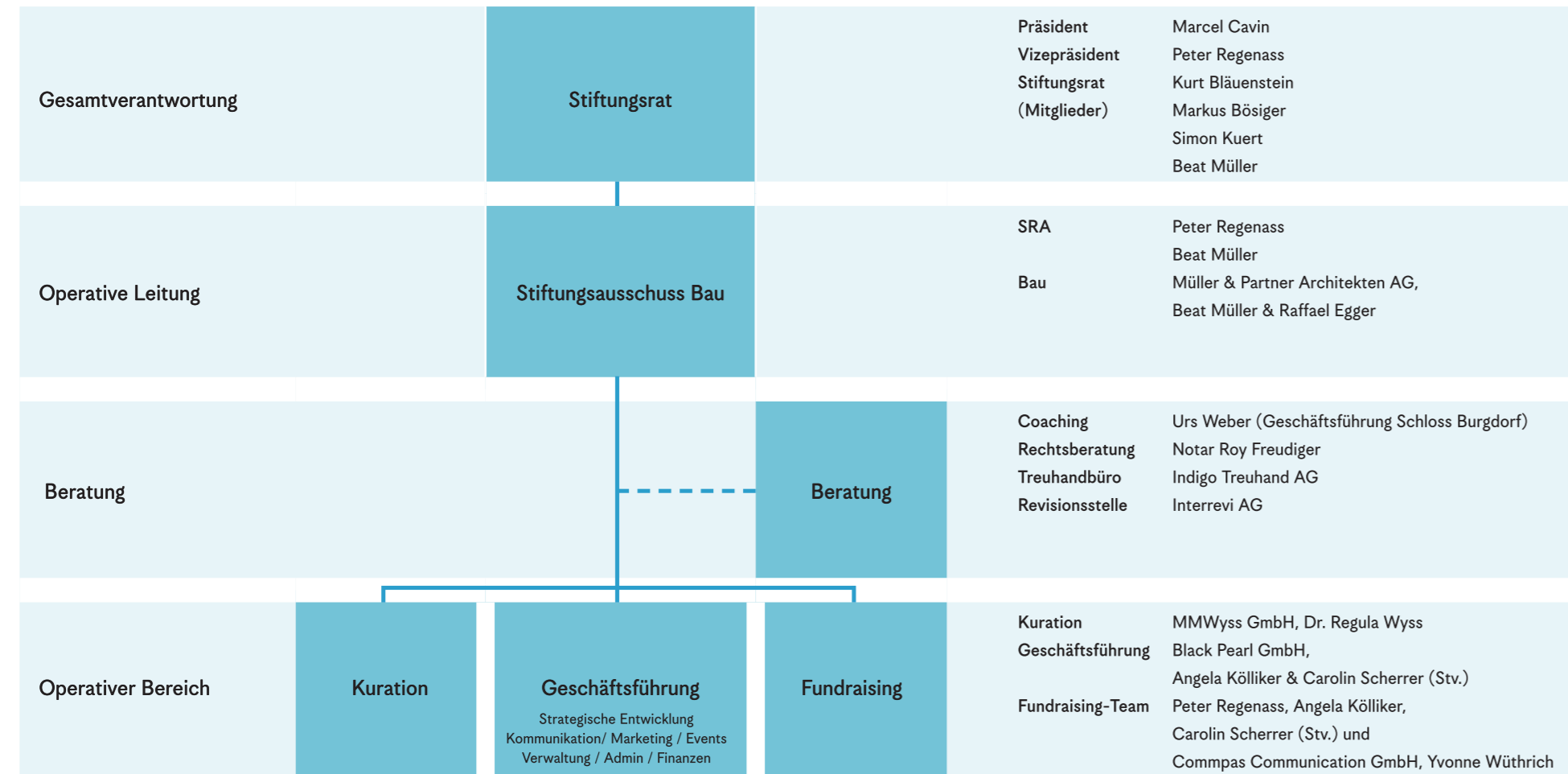
17

- bauliche Reparaturen und Unterhaltsarbeiten aufgrund des mehrjährigen Leerstandes
- sanieren und fachgerechtes Entfernen von vorhandenen Bauschadstoffen
- zurückführen von baulichen Verletzungen an wertvoller Substanz in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege
- Einbau eines Liftes und der damit zusammenhängenden Massnahmen für die Gewährleistung der erforderlichen Hindernisfreiheit in einem öffentlich zugänglichen Gebäude
- erforderliche Brandschutzmassnahmen wie beispielsweise das Einbringen von brandabschnittsbildenden Türen oder das Gewährleisten von zusätzlichen Fluchtwegen nach Absprache mit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern
- energetische Verbesserung der Gebäudehülle, wo diese ohne Konflikt mit der historischen Bausubstanz umgesetzt werden kann
- bauphysikalische Verbesserung von bereits vorhandenen oder zukünftig möglichen Problempunkten
- Sanierung und Modernisierung der haustechnischen Installationen und Anlagen
- Bereitstellen einer zeitgemässen zweckdienlichen baulichen Infrastruktur für die geplanten Nutzungen im Schloss
- Revitalisierung und Aktivierung der Aussenbereiche und Umgebungsflächen

Zeitplan Bauprojekt

Um den Zeitplan des Bauprojekts jeweils gemäss aktuellem Stand ausweisen zu können, liegt er als zusätzliches Dokument dieser Broschüre bei.

ORGANIGRAMM WÄHREND DER BAUPHASE



KOSTENSCHÄTZUNG BAU +/- 25% STAND JANUAR 2021

Sanierung / Umbau Gebäude	8'665'000.00
Entwicklungs- und Verwaltungskosten Bauphase	520'000.00
Vorbereitungsarbeiten (Rückbauarbeiten, Baustelleninstallationen, ...)	290'000.00
Lifteinbau, Sanierung Altlasten	645'000.00
Rohbau 1 (Baumeister, Montagebau in Holz und Stahl, ...)	600'000.00
Rohbau 2 (Fenster, Türen, Bedachungen, ...)	1'600'000.00
Haustechnikinstallationen (Elektro, Sanitär, Küche, ...)	1'185'000.00
Ausbau 1 (Verputzarbeiten, Schlosserarbeiten, Schreinerarbeiten, ...)	890'000.00
Ausbau 2 (Unterlagsböden, Boden- und Wandbeläge, ...)	610'000.00
Honorare	1'125'000.00
Umgebung	800'000.00
Baunebenkosten	400'000.00
Ausstellung	1'300'000.00
1. Obergeschoss	480'000.00
2. Obergeschoss	600'000.00
3. Obergeschoss + Turmräume	70'000.00
Beleuchtung Ausstellungen und Cafeteria	150'000.00
Gesamttotal	9'965'000.00

Der finale Kostenvoranschlag wird im Sommer 2022 vorliegen.

Einnahmen
Um stets den aktuellen Stand der Mittelbeschaffung aufzuzeigen, werden diese Informationen in einem zusätzlichen Dokument, welches dieser Broschüre beiliegt, ausgewiesen.

BUSINESSPLAN

MÖGLICHE BESUCHER/INNEN

20

Zielgruppen, die durch das Schlossangebot angesprochen werden:

Bevölkerung

Wirtschaft

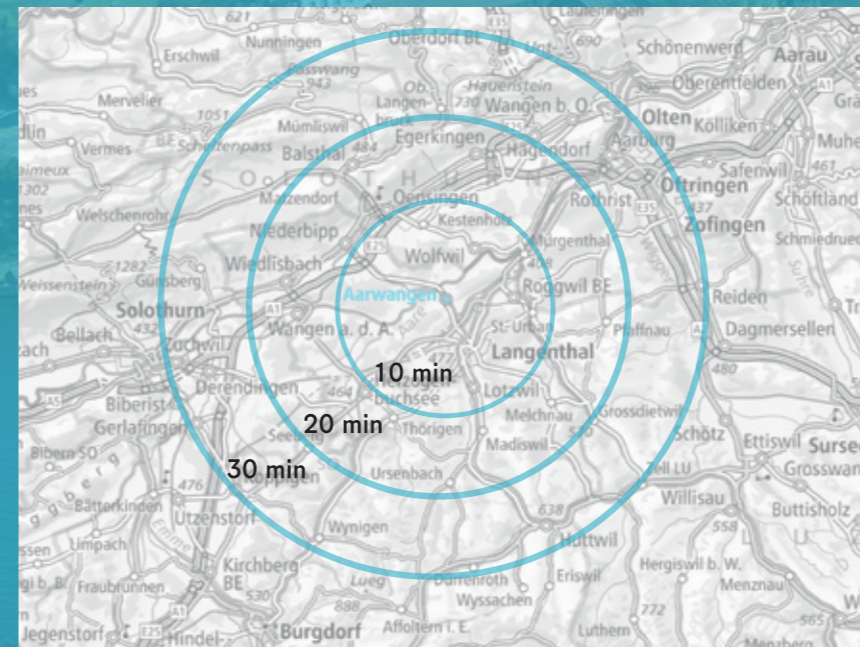
Kultur-interessierte

Geschichts-interessierte

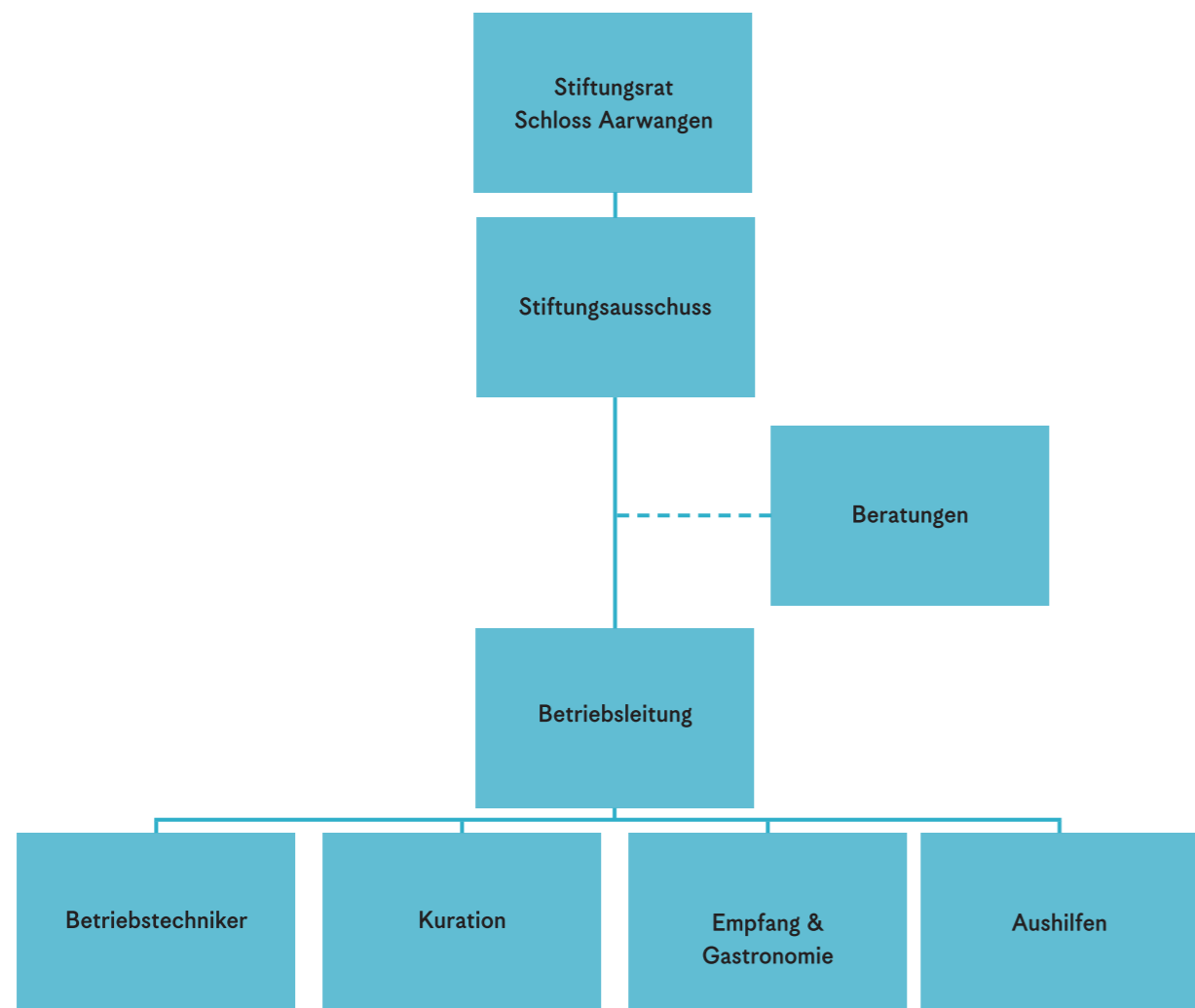
Familien

Private Gruppen
Firmen und Vereine

Einwohner im 10-Minuten-Umkreis	40'000
davon mögliche Schlossbesucher 10%	4'000
Einwohner im 20-Minuten-Umkreis	125'000
davon mögliche Schlossbesucher 5%	6'250
Einwohner im 30-Minuten-Umkreis	360'000
davon mögliche Schlossbesucher 1%	3'600
Potentielle Schlossbesucher pro Jahr	13'850



ORGANIGRAMM BETRIEB



22

BUDGET BETRIEB

STAND MAI 2022

Einnahmen	605'000.00
Öffentliche Hand	100'000.00
Amt für Kultur Kanton Bern (Kulturförderung)	40'000.00
Regionalkonferenz Oberaargau (44 Gemeinden)	10'000.00
Gemeinde Aarwangen, Beitrag Ausstellung «Schlossgeschichte»	50'000.00
Eintritte und Veranstaltungen	215'000.00
Eintritte Ausstellung	112'000.00
Virtual Reality Erlebnisse (Gruppentarife 2-4 Pax)	40'000.00
Gruppenangebot «Turmzimmer» inkl. Empfang, Führung und Verpflegung im Turmzimmer	30'000.00
Schulklassen: Führungen / Workshops	12'000.00
Schlossführungen	10'000.00
Kulturelle Veranstaltungen Erwachsene (Konzerte, Lesungen, Vorträge)	6'000.00
Kindergeburtstage im Kinderschloss	3'000.00
Kulturelle Veranstaltungen Kinder	2'000.00
Sponsoring und Gönner	230'000.00
Industriefirmen Oberaargau	125'000.00
Sponsoringeinnahmen	20'000.00
Hofstaat	50'000.00
Freie Spenden	20'000.00
Sammlungen Stiftungen (Kulturvermittlung)	15'000.00
Mieteinnahmen	54'000.00
Mieteinnahmen Escape Room	15'000.00
Pachtzins Gastronomie	24'000.00
Vermietungen / Seminare / Sonderöffnungen	5'000.00
Exklusiv-Vermietung ganzes Schloss	10'000.00
Übrige Einnahmen	6'000.00
Shop / Souvenirverkauf	6'000.00

Ausgaben	605'000.00
Ausgaben	605'000.00
Direkter Aufwand (Gastronomie und Verbrauchsmaterial Vermittlung)	20'000.00
Personalkosten	290'000.00
Liegenschaftsaufwand	85'000.00
Versicherungen	25'000.00
Verwaltungsaufwand	20'000.00
Informatikaufwand	20'000.00
Werbeaufwand	40'000.00
Finanzaufwand	80'000.00
Steuern	4'000.00
Reserven	21'000.00

23



SCHLOSS
AARWANGEN

Kontakt

Stiftung Schloss Aarwangen

Jurastrasse 90

4912 Aarwangen

079 724 77 33

Stiftungsratspräsident: Herr Marcel Cavin

Geschäftsführerin: Frau Angela Kölliker

Einzahlung für

UBS Langenthal

IBAN CH600023523529901101H



Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie die Stiftung in
ihrem Bestreben, das Schloss zu einem Begegnungsort
für Gross und Klein zu machen.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Konzept Szenografie, Visualisierung und Grafik

Martin Birrer Design GmbH

Martin Birrer / Alexis Di Santo

Stand Mai 2022



Umbau Schloss Aarwangen – Finanzierung Bauprojekt, Stand August 2022

Kategorie	Soll	Ist
Approximative Baukosten	9'900'000	6'402'861
Öffentliche Hand	4'293'000	2'764'500
Lotteriefonds des Kantons Bern		1'369'000
Bundesdarlehen neue Regionalpolitik		510'000
Beitrag Kanton Bern		674'000
Gemeinde Aarwangen		200'000
Gemeinden und Burgergemeinden Oberaargau		11'500
Stiftungen	2'000'000	1'691'693
Stiftung Fagus Lucida, Langenthal		1'000'000
Stiftung für Kultur, Gesellschaft, Bildung und Wissenschaft der GVB		250'000
Ernst Göhner Stiftung		250'000
Jaberg Stiftung Langenthal		150'000
Ursula Wirz Stiftung		20'000
Curti Stiftung		10'000
Familie Thomi Stiftung (wiederkehrend)		9'693
Stiftung zur Erhaltung Schweizerischen Kulturgutes		2'000
Sponsoring (Unternehmungen, Banken, Versicherungen)	1'000'000	285'817
Spenden, private Zuwendungen	2'427'000	1'480'851
Stiftungskapital	180'000	180'000



Motion Cap Georg (GL), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (parteilos), Häfliger Dyami (GLP), Rothacher Linus (SP), Lerch Martin (SVP) vom 23. Januar 2023: Hürden für Initiativen und Referenden senken – mehr Mitsprache ermöglichen: Stellungnahme

Sehr geehrte Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Motion

«Hürden für Initiativen und Referenden senken – mehr Mitsprache ermöglichen»

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ...

1. zuhanden des Stadtrates und der Stimmberechtigten eine Revision der Stadtverfassung mit einer Senkung der Anzahl Unterschriften für Initiativen und Referenden bzw. Volksvorschläge sowie mit einer Anpassung der Sammelfrist für Referenden und Volksvorschläge vorzulegen.

2. die Stadtverfassung ist demnach wie folgt anzupassen:

- **Initiative (Anpassung von Art. 20 und von Art. 24 der Stadtverfassung):** Es sind mindestens 500 Unterschriften von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innert einer Sammelfrist von sechs Monaten erforderlich, damit eine Initiative zustande kommt.
- **Fakultatives Referendum und Volksvorschlag (Anpassung von Art. 29 und 29a der Stadtverfassung):** Es sind mindestens 250 Unterschriften von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innert einer Sammelfrist von 40 Tagen erforderlich, damit ein fakultatives Referendum oder ein Volksvorschlag zustande kommt.

Begründung: In Langenthal wohnen rund 10'300 Stimmberechtigte. Mit aktuell 900 Unterschriften (knapp 9% der Stimmberechtigten) für Initiativen und 400 Unterschriften (knapp 4% der Stimmberechtigten) für fakultative Referenden bestehen grosse Unterschriftshürden für die Nutzung der Volksrechte. In der Vergangenheit kamen deshalb Initiativen nicht zustande oder wurden Volksrechte gar nicht erst ergriffen. Die Hürden können zu einer Lähmung der demokratischen Teilhabe führen. Thun, Bern und verschiedene andere grössere Gemeinden im Kanton Bern haben im Vergleich mit Langenthal verhältnismässig tiefere Unterschriftshürden für Initiativen und Referenden und/oder längere Sammelfristen (Stand September 2022):

- Stadt Bern: 88'928 Stimmberechtigte, 5'000 Unterschriften in sechs Monaten für eine Initiative (ca. 5,6%), 1'500 Unterschriften innert 60 Tagen für ein Referendum / einen Volksvorschlag (ca. 1,6%).
- Stadt Thun: 32'407 Stimmberechtigte, 1'600 Unterschriften in 12 Monaten für eine Initiative (ca. 4,9%), 800 Unterschriften innert 30 Tagen für ein Referendum / einen Volksvorschlag (ca. 2,5%).
- Stadt Burgdorf: 11'670 Stimmberechtigte, Unterschriften in Höhe von 10% der Stimmberechtigten in 12 Monaten für eine Initiative, 300 Unterschriften innert 60 Tagen für ein Referendum (ca. 2,5%).
- Gemeinde Ostermündigen: 10'336 Stimmberechtigte, 400 Unterschriften in sechs Monaten für eine Initiative (ca. 3,9%), 300 Unterschriften innert 60 Tagen für ein Referendum / einen Volksvorschlag (ca. 2,9%).
- Gemeinde Steffisburg: 12'167 Stimmberechtigte, Unterschriften in Höhe von 5% der Stimmberechtigten in sechs Monaten für eine Initiative, Unterschriften in Höhe von 2,5% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen für ein Referendum.

Im Interesse einer partizipationsfreundlichen Politik, welche direkte Demokratie auch effektiv ermöglichen soll, sollten die bestehenden Unterschriftenzahlen gesenkt werden. Die Volksrechte würden damit attraktiver und die Gemeindepolitik zugänglicher. Politische Frustrationen bei der Bevölkerung könnten eher verhindert werden. Mit Blick auf andere Gemeinden ist zudem nicht davon auszugehen, dass bei einer Senkung der Unterschriftshürden plötzlich übermässig oft Initiativen und Referenden ergriffen würden. Im Fall des Referendums sollte zudem die Sammelfrist moderat verlängert werden, da 30 Tage zur Vorbereitung und Durchführung eines Referendums in Langenthal allzu kurz sind, insbesondere wenn die Zeit in die Ferien oder Feiertage fällt, wo ein Sammeln erfahrungsgemäss erschwert ist.



Die Motionäre machen einen konkreten, aus ihrer Sicht angemessenen Vorschlag für reduzierte Unterschriftenzahlen und die Sammelfrist beim Referendum/Volksvorschlag, entsprechend den Regelungen der genannten anderen Gemeinden. Die politische Diskussion um die «richtige» Ausgestaltung der reduzierten Höhe an Unterschriftenzahlen und der Sammelfrist wird aber im Rahmen der Umsetzung der Motion erst vertieft zu führen sein. Die Motionäre signalisieren deshalb ausdrücklich Kompromissbereitschaft für andere, ebenfalls angemessene Lösungen für eine, gegenüber heute reduzierten Anzahl an Unterschriften für Initiativen, Referenden und Volksvorschläge und für eine Verlängerung der Sammelfrist wo nötig."

2. Stellungnahme

a. Zur Qualifizierung der Motion

Die Motion verlangt eine Anpassung der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 (StV). Für eine Abänderung der StV ist gemäss Art. 34 StV die Gesamtheit der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten zuständig. Im Gemeinderat blieb daher die Qualifizierung der Motion als Motion mit Weisungscharakter gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (GO SR) unbestritten.

b. Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat nahm im Weiteren Kenntnis von der Einschätzung des zentralen Rechtsdienstes, dass die Forderung der Motion grundsätzlich rechtlich zulässig sei, und es sich letztlich um einen politischen Entscheid handle, ob den Stimmberechtigten eine entsprechende Vorlage zur Abstimmung unterbreitet werden soll (vgl. dazu und zum Folgenden die bei den Akten liegende Stellungnahme des zentralen Rechtsdienstes vom 7. Februar 2023). Die bestehenden Quoren in der Stadt Langenthal für die Einreichung einer Initiative oder eines Volksvorschlages bzw. der Ergreifung eines fakultativen Referendums befänden sich an der oberen Grenze des vom kantonalen Rechts vorgesehenen Rahmens. Wie in der Motion dargelegt wird, sähen grössere Städte wie Bern, Thun oder auch Biel tendenziell niedrigere Quoren vor. Deren Grössenverhältnisse seien aber nicht direkt mit Langenthal zu vergleichen. Politisch interessierte Personen dürften in Langenthal öfter über Kontakte zu Stadtratsmitgliedern verfügen, welche Anliegen aus der Bevölkerung via parlamentarische Instrumente einbringen können. Entsprechend gebe es auch Gemeinden in vergleichbarer Grösse mit höheren Quoten.

Diese Überlegungen wurden vom Gemeinderat anlässlich seiner Beratung an der Sitzung vom 15. Februar 2023 geteilt und entsprechend fanden sich Stimmen für sowie gegen die Erheblicherklärung der Motion. Während einige Ratsmitglieder der Meinung waren, dass die heute gemäss Stadtverfassung erforderlichen Unterschriftenzahlen namentlich für Initiativen zu hoch seien und die Hürden gesenkt werden sollten, vertraten andere Ratsmitglieder die Ansicht, dass sich mit einer Senkung der Unterschriftenzahlen nicht viel ändern würde. Zudem bestehe mit Blick auf die Grössenverhältnisse der Stadt Langenthal die grosse Wahrscheinlichkeit, ein Anliegen direkt via ein Stadtratsmitglied aus dem Bekanntenkreis ins Parlament einbringen zu können. Schliesslich stehe dieses Begehren etwas diametral zum erheblich erklärten Vorstoss, welche die Erhöhung der Hürden für die Übernahme neuer Aufgaben prüfen will. Im Resultat kam der Gemeinderat mehrheitlich zum Schluss, dem Stadtrat die Erheblicherklärung der Motion zu beantragen. Für den Fall der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 15. Februar 2023,

beschliesst:

- I. **Die Motion Cap Georg (GL), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (parteilos), Häfliger Dyami (GLP), Rothacher Linus (SP), Lerch Martin (SVP) vom 23. Januar 2023: Hürden für Initiativen und Referenden senken – mehr Mitsprache ermöglichen wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- II. **1. Die Motion Cap Georg (GL), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (parteilos), Häfliger Dyami (GLP), Rothacher Linus (SP), Lerch Martin (SVP) vom 23. Januar 2023: Hürden für Initiativen und Referenden senken – mehr Mitsprache ermöglichen wird erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.

- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 15. Februar 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Mitteilungen des Gemeinderates

Langenthal, 22. Februar 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Art. 42 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019

Einreichung von Vorstössen

- 1 Jedes Stadratsmitglied und jede Fraktion hat das Recht, Motionen, Postulate, Interpellationen und Beschlussanträge einzureichen. Jugendliche können nach Massgabe von Artikel 51 ein Jugendpostulat einreichen.*
- 2 Parlamentarische Vorstösse sind schriftlich und unterzeichnet dem Sekretariat zuhänden der Stadtratspräsidentin beziehungsweise dem Stadtratspräsidenten einzureichen. Elektronische Eingaben sind zulässig, sofern die Absenderin beziehungsweise der Absender über eine der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur verfügt.*
- 3 Sie enthalten eine Überschrift, einen Antrag, und es ist anzugeben, um welche Form eines Vorstosses (vgl. Art. 46 ff.) es sich handelt.*
- 4 Motionen, Postulate und Beschlussanträge sind überdies schriftlich zu begründen.*
- 5 Wer die dringliche Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses verlangt, hat die Dringlichkeit gesondert schriftlich zu begründen.*
- 6 Parlamentarische Vorstösse dürfen Sitte und Anstand nicht verletzen (Art. 15 Abs. 1 Bst. c).*

Langenthal, 9. März 2023

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider